

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer** Smavesto GmbH,  
LEI: 967600RGHAIXR9HIVI76

### **EU-Verordnung 2022/1288 Art. 5**

#### **Zusammenfassung**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung „Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung „Smavesto Klassisch“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 für unsere gesamte Vermögensverwaltung.

Smavesto GmbH berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unser Investitionsentscheidungsprozess inkludiert die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen von getätigten Investitionen. Dieser Investitionsentscheidungsprozess ist in den üblichen Prozessen integriert, die der internen und externen Überwachung durch die Revision, Compliance und externen Prüfern unterliegen. Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird bei Smavesto überwacht. So ist sichergestellt, dass wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Die tabellarische Darstellung der PAI-Indikatoren ist in dieser Erklärung detailliert aufgeführt. Diese Daten werden durch unsere Dienstleister aufbereitet und uns zur Verfügung gestellt. Wir integrieren diese in unseren regelmäßigen Investitionsentscheidungsprozess und berücksichtigen diese in den Anlageentscheidungen. Maßnahmen, die eine Verbesserung dieser Indikatoren ermöglichen, werden immer im Gesamtkontext mit anderen Entscheidungskriterien besprochen.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Bewertungen und Analysen der Ratingagentur MSCI erfolgt. Sie werden regelmäßig überprüft und auf dem neuesten Stand gehalten. Dieses ist in unseren Prozessen zur Vermögensverwaltung fest verankert und Bestandteil der internen Prozessüberwachung.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt Smavesto keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Smavesto verpflichtet sich mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Einhaltung verschiedener Standards und Prinzipien. Smavesto übernimmt die interne Ethik-Richtlinie der Muttergesellschaft u.a. zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich Smavesto bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

## **Statement on the most significant adverse impacts of investment decisions on sustainability factors, consolidated with respect to our two asset management products**

**Smavesto GmbH,  
LEI: 967600RGHAIXR9HIVI76**

**This statement relates to the period from 1 January 2023 to 31 December 2023 and applies to all our asset management activities.**

### **Explanatory notes pursuant to Art. 5 of EU Regulation 2022/1288.**

#### **Summary**

Within the scope of the asset management enterprise “Smavesto Nachhaltigkeitsvariante”. (Smavesto Sustainability Variant), the most significant adverse impacts on sustainability factors are taken into account. Within the scope of the asset management enterprise “Smavesto Klassisch” (Smavesto Classic), the most significant adverse impacts on sustainability factors are not taken into account.

In order to maintain due diligence within its internal asset management enterprise, Smavesto takes into account the adverse impacts of investment decisions on the sustainability factors of environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. Our investment decision process includes consideration of the most significant adverse impacts on sustainability factors in the context of investments made. This investment decision process is integrated into standard processes, which are subject to internal and external monitoring by Internal Audit, Compliance and external auditors. Compliance with the described organizational precautions is monitored at Smavesto. This ensures that essential adverse sustainability impacts are considered in our asset management enterprise.

This statement provides a detailed explanation of the tabular presentation of the PAI indicators. These data are processed and made available to us by our service providers. We integrate these data into our regular investment decision-making process and take them into account when making investment decisions. Measures rendering possible the improvement of these indicators are always discussed in the overall context together with other decision criteria.

The strategies for identifying and weighting the most significant adverse impacts on sustainability factors provides that the selection of sustainability indicators and the identification and assessment of the most significant sustainability impacts takes place by using the appraisals and analyses of the MSCI rating agency. They are regularly reviewed and kept up to date. This is firmly inscribed in our asset management processes and represents an integral part of internal process monitoring.

In its role as an asset manager, Smavesto does not pursue a policy of active involvement. It does not enter into a dialogue with companies that it has invested in, with its stakeholders or with any other shareholders. It does not exercise any voting rights derived from equities, nor does it exert any other influence on the issuing companies, either in its own interests or in the interests of third parties. It does not submit proposals concerning the exercise of voting rights.

With regard to responsible corporate governance, Smavesto is committed to complying with various standards and principles. Smavesto takes over the internal ethics guideline of the parent company that is focusing among other things on the prevention of corruption or bribery, as well as a guideline on the acceptance of gifts and benefits, which are binding on all employees. In its role as an asset manager, Smavesto is guided by the UN Global Compact and the OECD guidelines for multinational enterprises when making investment decisions.

## **Erläuterung gemäß Art. 4. Absatz 3 EU-Verordnung 2019/2088**

### **Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Smavesto GmbH berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung im Sinne der SFDR nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung fällt in den Anwendungsbereich der SFDR und stellt ein nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung 2019/2088 dar. Die Vermögensverwaltung der Smavesto GmbH basiert auf Fondsprodukten, diese werden derzeit nicht anhand der PAI-Indikatoren im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung zur SFDR ausgewählt. Die Smavesto GmbH hat eine eigene Richtlinie für ihre Nachhaltigkeitskriterien erstellt.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden die verwendeten Nachhaltigkeitskriterien herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Fonds aus dem Portfolio. Die Smavesto GmbH identifiziert anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zum einen nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird und zum anderen diese Unternehmen bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden regelmäßig analysiert, bewertet und ggf. überarbeitet. Bei den Beständen wird ein Fonds unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verkauft, um die aktuelle Marktgegebenheit berücksichtigen zu können. Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Die Smavesto GmbH wird auf Basis einer verbesserten Datenlage prüfen, ob sie künftig eine Auswahl der Fondsprodukte anhand der Einstufungen der gesetzlich vorgeschriebenen PAI- Indikatoren vornehmen kann.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Smavesto GmbH durch die interne Revision und Compliance und externe Prüfer überprüft. So ist sichergestellt, dass wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

## **EU-Verordnung 2022/1288 Art. 6**

### **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Informationen sind vergangenheitsbezogene Informationen. Sie befinden sich aktuell nicht in einem direkten Investitionsentscheidungsprozess. Dieser enthält qualitative Kriterien, die wir durch unsere Partner MSCI bewerten und analysieren und durch DSER GmbH (DSER) aufbereiten. Die Datenbasis wird bei unseren Partnerunternehmen aufgebaut und Smavesto zur Verfügung gestellt. Wir prüfen kontinuierlich die Möglichkeit diese Messgrößen in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Informationen und Vorgaben der Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung 2022/1288, für das Klima und andere Umweltbezogene Indikatoren.

## Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

\*Die Finanzportfolioverwaltung der Smavesto GmbH investiert nicht in Einzeltitel, sondern marktweite ETF und ETC Finanzinstrumente. Die Wertpapiere werden bei Aufnahme und regelmäßig auf ihre Vereinbarkeit mit den Anlagerichtlinien überprüft und bei Verschlechterung veräußert.

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	303,56	63,46	eigene Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen (tCO <sub>2</sub> e)	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	106,70	15,08	Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden (tCO <sub>2</sub> e)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.926,88	474,76	alle indirekten Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
				Wertschöpfungskette (tCO2e)	
		THG-Emissionen insgesamt	2.120,13	553,28	
2. CO2-Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	203,86	304,44	Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (= t / Mio. €)	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	565,93	684,61	Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Portfoliounternehmen (= t / Mio. €)	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,98%	3,26%	prozentualer Anteil der Investitionen in fossil-fuel-Portfoliounternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	



Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	68,50%	78,78%		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> <p>NACA Code A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)</p> <p>NACE Code B (Bergbau und Steinbrüche)</p> <p>NACE Code C (Herstellen von Waren)</p> <p>NACE Code D (Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung)</p> <p>NACE Code E (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungstätigkeiten)</p> <p>NACE Code F (Bauwesen)</p> <p>NACE Code G (Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern)</p> <p>NACE Code H (Logistik und Lagerung)</p> <p>NACE Code L (Aktivitäten im Immobilienbereich)</p>	<p>N/A</p> <p>1,25</p> <p>0,36</p> <p>0,54</p> <p>3,00</p> <p>0,19</p> <p>0,36</p> <p>2,54</p> <p>0,42</p>	<p>N/A</p> <p>1,12</p> <p>0,43</p> <p>1,54</p> <p>1,12</p> <p>0,09</p> <p>0,16</p> <p>1,51</p> <p>0,33</p>		

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,00%		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01	36,83		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,00	322,65		
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%		

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	30,87%	39,56%		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,19%	14,13%		
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,32%	28,52%		
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%		

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	175,14	206,68		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	-		
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	-		

Die folgende Tabelle enthält weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Informationen und Vorgaben der Tabelle 2 des Anhangs der Verordnung 2022/1288, für das Klima und andere Umweltbezogene Indikatoren.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (2023)
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>			
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>			
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,91
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,36
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	19,20%
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen	
		Kohle	0,70%
		Braunkohle	0,00%
		Erdgas	11,83%
		Öl & Gas	0,00%
		Kernenergie	0,00%
		Fossile Treibstoffe	2,79%
Andere nicht-erneuerbare Energieträger	70,65%		

Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	N/A
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,00%
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	33,36%
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	1,35%
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,00%
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	3,24%
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	48,27%
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	63,77%
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,13
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	11,31%

		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	N/A
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	89,14%
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	N/A
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>			
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	N/A
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>			<b>Auswirkungen (2023)</b>
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	N/A
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	N/A
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	N/A
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	N/A
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	N/A

Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	N/A
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	N/A
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrüneten Fläche (nicht begrünete Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	N/A

Die folgende Tabelle enthält weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Informationen und Vorgaben der Tabelle 3 des Anhangs der Verordnung 2022/1288, für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<b>Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>			
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>			
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>	<b>Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Wert (2023)</b>
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>			
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	3,64%
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,21%



	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	45,57%
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	26,78%
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	2,10%
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	563,86
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	2,20%
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	23,52%
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	22,47%
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	13,01%

	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	12,12%
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,00
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,29%
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,67%
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird  Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	27,00  8 Mrd. USD
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>			
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	32,38
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	78,02
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,74
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	72,02

	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,00%
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,15
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,30

## **EU-Verordnung 2022/1288 Art. 7**

### **Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Geschäftsführung am 01.12.2022 genehmigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist das Portfoliomanagement von Smavesto.

Die hauseigene Strategie sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Bewertungen und Analysen der Ratingagentur MSCI erfolgt. Die Strategie wird auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt. Auf Grundlage der Ermittlung und Bewertung der genannten Dienstleister führen wir regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, eine Überprüfung der Strategie durch. Dieses ist in Prozessen zur Vermögensverwaltung fest verankert und Bestandteil der internen Prozessüberwachung.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise. Auf Basis der Datenermittlung und Bewertung seitens der Datenlieferanten überprüfen wir regelmäßig auf Basis der Fondsratings der Ratingagentur MSCI die nachteiligen Auswirkungen. In der Art können wir den Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit nachteiligen Auswirkungen positiv beeinflussen. Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen sind durch dieses Vorgehen minimal. Diese Analysen und die Prinzipien dieser Strategie werden regelmäßig überprüft.

Die verwendeten Daten stammen von unserem Partner, MSCI, und werden durch die DSER für Berichte und Analysen aufbereitet.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie stellt den Nachhaltigkeitsinvestmentprozess und unsere interne Strategie detailliert dar und ist auf unserer Internetseite abrufbar ([www.smavesto.de/nachhaltigkeit](http://www.smavesto.de/nachhaltigkeit)).

## **EU-Verordnung 2022/1288 Art. 8**

### **Mitwirkungspolitik**

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Smavesto GmbH keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Smavesto hat durch Ausschlusskriterien festgelegt, dass keine Finanzinstrumente erworben werden, die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind.

Des Weiteren schließen wir Finanzinstrumente aus, die gemäß der Ratingmethodik seitens MSCI einen Governance-Score von kleiner als 2,5 ausweisen. Hierdurch sind die PAI-

Indikatoren 10 und 11 durch die Strategie der Vermögensverwaltung abgesichert und stellen eine (indirekte) mitwirkungspolitische Maßnahme dar.

## **EU-Verordnung 2022/1288 Art. 9**

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Smavesto GmbH verpflichtet sich mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Einhaltung verschiedener Standards und Prinzipien. Die Smavesto GmbH orientiert sich an den Richtlinien der Muttergesellschaft, der Sparkasse Bremen AG, und übernimmt deren Verhaltenskodex bzw. deren Richtlinie zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Darüber hinaus orientieren wir uns Analog wie unsere Konzernmuttergesellschaft an den 6 Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen, den sogenannten „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Smavesto GmbH bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Smavesto misst die Einhaltung des UN Global Compact und die der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren, die durch MSCI bereitgestellt werden:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Smavesto GmbH den Anteil der Investitionen in Fonds, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI. Werden zu den Fonds, in die wir investieren, bekannt, dass zu deren investierten Unternehmen mehrfache oder andauernde Verstöße bekannt werden, führt Smavesto ggf. ein Deinvestment durch. MSCI gibt hierzu Auskunft in Form von Indikatoren und Kennzeichnungen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Smavesto GmbH mit Hilfe des Dienstleisters MSCI, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Die Smavesto GmbH unterliegt bei der nichtfinanziellen Berichterstattung / Nachhaltigkeitsberichterstattung den Berichtsstandard ihrer Muttergesellschaft, der Sparkasse Bremen. Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht erstellt die Smavesto GmbH nicht. Die Informationen werden in dem Bericht der Sparkasse Bremen aufgenommen

Historischer Vergleich

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 10

Tabelle I						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2026]	Auswirkungen [2025]	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>		<b>Derzeit sind noch keine weiteren Zeiträume relevant.</b>				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen			303,56	63,46
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen			106,70	15,08
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen			1.926,88	474,76
		THG-Emissionen insgesamt			2.120,13	553,28
	2. CO2-Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck			203,86	304,44
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird			565,93	684,61
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind			1,98%	3,26%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen			68,50%	78,78%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				

		NACA Code A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)				N/A	N/A
		NACE Code B (Bergbau und Steinbrüche)				1,25	1,12
		NACE Code C (Herstellen von Waren)				0,36	0,43
		NACE Code D (Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung)				0,54	1,54
		NACE Code E (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungstätigkeiten)				3,00	1,12
		NACE Code F (Bauwesen)				0,19	0,09
		NACE Code G (Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern)				0,36	0,16
		NACE Code H (Logistik und Lagerung)				2,54	1,51
		NACE Code L (Aktivitäten im Immobilienbereich)				0,42	0,33
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				0,00%	0,00%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,01	36,83
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				1,00	322,65
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die				0,00%	0,00%

	Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren						
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben					30,87%	39,56%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird					16,19%	14,13%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane					36,32%	28,52%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind					0,00%	0,00%
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird					175,14	206,68
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)					0,00	0,00
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen					N/A	-



Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz				N/A	-
<b>Tabelle II</b>							
<b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>							
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZGENE INDIKATOREN</b>							
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				4,91	-
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,36	-
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,00	-
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen				19,20%	44,30%
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen					
		Kohle				0,70%	-
		Braunkohle				0,00%	-
		Erdgas				11,83%	-
		Öl & Gas				0,00%	-
		Kernenergie				0,00%	-
		Fossile Treibstoffe				2,79%	-
		Andere nicht-erneuerbare Energieträger				70,65%	-
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz				N/A	-

		Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers				0,00%	-
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen				33,36%	-
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen				1,35%	-
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen				0,00%	-
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen				3,24%	-
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren				48,27%	-
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere				63,77%	-
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				5,13	-
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt				11,31%	-
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder				N/A	-

		von ihm gemietet oder verwaltet werden					
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung				89,14%	89,51%
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden				N/A	-
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>							
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden				N/A	-
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>							
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden				N/A	-
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden				N/A	-
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden				N/A	-
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden				N/A	-
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter				N/A	-
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde				N/A	-
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe				N/A	-
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen				N/A	-

Tabelle III							
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben				3,64%	-
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,00	-
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,21%	-
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)				45,57%	-
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben				26,78%	-
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt				2,10%	-
	7. Fälle von Diskriminierung	Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				0,00	-
		Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				N/A	-
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des				563,86	-

		höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird					
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik				2,20%	-
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen				23,52%	-
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben				22,47%	61,01%
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit				13,01%	16,78%
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit				12,12%	22,33%
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird				0,00	0,00
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben				1,29%	-
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen				0,67%	-

	Korruptions- und Bestechungskämpfung	Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden					
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird				27,00	-
		Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird				8 Mrd. USD	-
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>							
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				32,38	-
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				78,02	-
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				0,74	-
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				72,02	-
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen				0,00%	-
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				7,15	-
	24. Durchschnittlicher Score für	Bewertung des Ausmaßes der Korruption,				1,30	-

	Rechtsstaatlichkeit	des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird					
--	---------------------	---	--	--	--	--	--

**Änderungshistorie:**

**Grund der Veröffentlichung:**

**Datum:**

Darstellung Art. 10 angepasst	01.07.2024
Grund der Aktualisierung: Veröffentlichung der Daten aus 2023 inkl. Gegenüberstellung Jahr 2022	28.06.2024
Anpassungen der Information in der EU-Verordnung 2022/1288	20.09.2023
Veröffentlichung 2022	30.06.2023
Erstmalige Veröffentlichung	30.12.2022